



Energiesparen lohnt auch weiterhin

Strom- und Gaspreisbremse sollen Verbraucher jetzt entlasten. Wer viel einspart, profitiert am Ende mehr.

Auch Privathaushalte sollen bei den Energiekosten nach dem Willen der Bundesregierung entlastet werden: Ab März greifen die Ende 2022 beschlossenen Preisbremsen für Gas, Wärme und Strom. Sie sollen auch rückwirkend für Januar und Februar gelten. Hier ein kurzer Überblick.

Gas- und Wärmepreisbremse: Auf 12 Cent pro Kilowattstunde soll der Gaspreis vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 gedeckelt werden. Unter die Regelung fallen Privathaushalte, kleine und mittlere Unternehmen mit einem Gasverbrauch von weniger als 1,5 Mio. kWh im Jahr sowie Bildungs- und Pflegeeinrichtungen. Die Preisbremse gilt für 80 Prozent des Jahresverbrauchs vom Vorjahr. Für alle, die schon mehr zahlen, sinken die monatlichen Abschläge, und wer darüber hinaus Energie spart, kann mit der jährlichen Abrechnung Geld zurückbekommen. Im März werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet.

Strompreisbremse: Die Strompreisbremse soll ebenfalls vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 gelten. Im März werden auch hier rückwirkend die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen (mit einem Stromverbrauch von bis zu 30 000 kWh pro Jahr) wird bei 40 ct/kWh brutto, also inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte, begrenzt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 Prozent des prognostizierten Verbrauchs.

Hinzu kommen Härtefall-Regelungen für Haushalte, Unternehmen und Einrichtungen, die durch die steigenden Energiepreise in besonderer Weise betroffen sind, z.B. für Mieter, soziale Träger, Kultur und Forschung. Für Verbraucher, die für andere dezentrale Brennstoffe wie Pellets, Öl oder Flüssiggas sehr hohe Energiepreisen zahlen, wird es einen Härtefall-Fonds geben.

Trotz der Preisbremsen ist klar: Energiesparen lohnt sich auch in diesem Winter. Denn es wird ja nur ein Anteil des bisherigen Verbrauchs subventioniert. Wer noch zusätzlich Gas oder Wärme einspart, profitiert mehr, weil die eingesparte Menge nach dem neuen, höheren Vertragspreis berechnet und vom Energieversorger erstattet werden muss.



Sowohl bei der Gas- als auch bei der Strompreisbremse gilt: Wie groß die Entlastung ist, hängt von drei Faktoren ab:

- Wie hoch der Verbrauch bisher war,
- wie hoch der Verbrauch dieses Jahr ist,
- wie hoch der Preis im Vertrag ist.

Wie schon bei der Dezember-Soforthilfe müssen die Verbraucher selbst nichts tun, um von der Entlastung zu profitieren. Es müssen keine Erstattungsanträge oder Ähnliches gestellt werden. Die Entlastung erfolgt automatisch über die Versorger durch niedrigere Abschläge bzw. niedrigere Endabrechnungen auf Basis des bestehenden Vertrags.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Hafenbad 25, 89073 Ulm
Tel. 0731-79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de
www.regionale-energieagentur-ulm.de